



Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

(Meldeschein nach §§29,30 BMG)

§ 1 Geltungsbereich

Die AVB gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Lauterbacher Mühle Klinik GmbH & Co. KG, 82402 Seeshaupt (nachfolgend Lauterbacher Mühle genannt) und dem Gast.

§ 2 Rechtsverhältnis

(1) Die Rechtsbeziehungen zwischen der Lauterbacher Mühle und dem Gast sind privatrechtlicher Natur.

(2) Die AVB gelten auch für den gesetzlichen Vertreter des Gastes und für denjenigen, der zu Gunsten des Gastes den Vertrag mit der Lauterbacher Mühle schließt.

§ 3 Reservierung, An-/Abreise, Aufnahmebedingungen

(1) Ihre Reservierung ist verbindlich, wenn wir die unserer Bestätigung beiliegenden Unterlagen von Ihnen unterschrieben erhalten haben.

Bei späterer An- bzw. vorzeitiger Abreise ist die Verwaltung 5 Tage vorher zu informieren. Andernfalls müssen wir 100 % der Unterbringungskosten berechnen. Dies gilt nicht bei Notfallverlegungen.

(2) Wir bestätigen die Zimmerkategorie, nicht aber ein bestimmtes Zimmer. Medizinisch notwendige Verlängerungen können eine kurzfristige Änderung der Zimmerreservierung notwendig machen. Bei Wunscharmzügen wird eine Pauschale (EZ: 48,- €, DZ: 68,- €) in Rechnung gestellt.

(3) Check In: 13.30-17.00 Uhr. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 10.30 Uhr freizugeben, andernfalls wird dieser Tag berechnet.

(4) Die Leistungspflicht beginnt mit dem Check-in und endet mit dem Check-out.

(5) Gehfähigkeit ist erforderlich. Das Haus ist nicht barrierefrei. Pflegefälle werden nicht aufgenommen bzw. weiterverlegt, wir berechnen bis zur Verlegung einen Zuschlag. Rollatoren können nicht mitgebracht werden.

(6) Nicht erlaubt sind: Das Rauchen in den Gebäuden inkl. aller Terrassen/Balkone (Ausnahme: Havannahäuschen), das Mitbringen von Heizdecken/Wasserkocher o.ä., Hunde im Klinikgelände, Handytelefonate in Hörweite anderer, Tablets/Trainingskleidung beim Abendessen.

§ 4 Zahlung und Rechnungsstellung

(1) Im Tagessatz Prävention sind enthalten: Übernachtung, Vollpension, die Kunstwerkstatt, Nutzung von SPA, Schwimmbad, Fitnessraum sowie Vorträge/Konzerte und zahlreiche Gruppentherapien. Es gilt das aktuelle Preisblatt.

(2) Nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht erstattungsfähig. Dies gilt auch bei Verlegung/Unterbrechung des Aufenthaltes.

(3) Gesondert berechnet werden Arznei- und Verbandsmittel, Therapien, Heilbehandlungen sowie Hilfsmittel und Nebenkosten.

(4) Die ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen werden gesondert liquidiert und berechnen sich nach den Gebührensätzen der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Die GOÄ liegt im Arztsekretariat zur Einsicht aus. Die Klinik führt im Namen und Auftrag der Ärzte das Inkasso durch.

(5) Leistungen, die in Zusammenhang mit der Behandlung durch Dritte (Konsiliararzt, Fremdlabor, etc.) erbracht werden, werden von diesen gesondert in Rechnung gestellt.

(6) Wir erhalten vor Aufnahme eine Vorauszahlung pro Woche im Einzelzimmer von 2.500 € (Doppelzimmer 3.500 €, Suite 5.000 €). Weitere Vorauszahlungen behalten wir uns vor.

(7) Zwischenrechnungen können erstellt werden. Am Ende des Aufenthaltes wird eine Schlussrechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, können nachberechnet werden. Die Rechnung kann am Abreisetag in bar oder mit EC-Karte beglichen werden (keine Kreditkarten).

§ 5 Haftung

(1) Für Geldbeträge und Wertgegenstände haftet die Lauterbacher Mühle nur, wenn diese zur Aufbewahrung in der Verwaltung abgegeben wurden.

(2) Die Lauterbacher Mühle haftet nicht für Schäden, die von Personen verursacht werden, die nicht in einem Angestelltendienstverhältnis (z.B. Ärzte) zur Lauterbacher Mühle stehen.

(3) Gäste haften für in der Lauterbacher Mühle verursachte Schäden.

(4) Haftungsansprüche gegenüber der Lauterbacher Mühle müssen unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(5) Verlässt ein Gast entgegen ärztlichem Rat eigenmächtig die Klinik, haftet die Lauterbacher Mühle für die entstehenden Folgen nicht.

§ 6 WLAN Internetzugang

Die Klinik stellt einen kostenlosen WLAN Internetzugang zur Verfügung. Mit der Nutzung des Zugangs wird die gültige Nutzungsvereinbarung anerkannt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese AVB treten zum 01.03.2021 in Kraft. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, sind sie unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue neu zu regeln. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Seeshaupt.